Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Staatlichen Regelschule Steinbach-Hallenberg, Hergeser Wiese 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

und

den Unternehmen der regionalen Wirtschaft Steinbach-Hallenberg (beteiligte Firmen siehe Punkt 7, im Folgenden Unternehmen genannt)

1. Präambel

Die Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg und die Unternehmen der regionalen Wirtschaft Steinbach-Hallenberg streben eine Zusammenarbeit an, die die Schule in ihrer pädagogischen Arbeit durch stärkere Realitätsbezüge unterstützt, für Schülerinnen und Schüler die Berufsorientierung und -vorbereitung verbessert und dem Betrieb einen größeren Einblick in die Möglichkeiten und Leistungen der Schule verschafft. Weiterhin sollen Bindungen an die Heimatregion entwickelt und berufliche Perspektiven geboten werden. Beide Partner gehen davon aus, dass eine bessere Kenntnis über die gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen den Jugendlichen beim Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung ihres Lebens und der Vorbereitung auf ihre persönliche und berufliche Zukunft sowie ihrer Ausbildungsreife zugute kommt.

2. Ziele und Inhalte der Kooperation

Die Ziele der Kooperation bestehen darin, dass Schülerinnen und Schüler die Arbeits- und Wirtschaftswelt kennen lernen, indem ihnen eine angemessene Praxisbegegnung ermöglicht wird, um ein realistisches Bild über Arbeitsplatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen entwickeln zu können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrem Übergang von der Schule in Ausbildung und Berufstätigkeit unterstützt werden. Weitere Zielsetzungen ergeben sich aus der Berufswahlorientierung sowie einer wirklichkeitsnahen, handlungsorientierten ökonomischen Bildung an unserer Schule.

Die Schule und die Unternehmen entwickeln gemeinsam Kommunikationsformen und Projekte, die dazu beitragen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt zu wecken, auszubauen und letztlich zu befriedigen. Die Unterrichtsinhalte sollen durch diese Kooperation mit den Unternehmen einen stärkeren Realitäts- und Praxisbezug erhalten und ständig weiterentwickelt werden. Die Unternehmen soll dazu beitragen, dass den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Jahrgangs- und Entwicklungsstufen in unterschiedlichen Fächern die Anforderungen der Wirtschaft im Allgemeinen und auch speziell im Unternehmensalltag begegnen.

3. Konkrete Umsetzung und Projekte

Die Schule und die Unternehmen arbeiten gemeinsam an den im Anhang beschriebenen konkreten dauerhaften Initiativen und Projekten. Die Schule und das Unternehmen verständigen sich laufend darüber, wie sie die Vorhaben in die Praxis umsetzen. Darüber hinaus können weitere dauerhafte Initiativen und Projekte gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

4. Weitere Rahmenbedingungen

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen sind u. a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes Thüringen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Unternehmen soll konstruktiv und ungezwungen entstehen und ständig weiterentwickelt werden. Sie soll sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Beteiligten orientieren.

Die konkret fixierten Initiativen und Projekte nach Abschnitt 2 haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.

Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.

Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben. Sie verfolgen diesbezüglich gemeinsam abgestimmte Präsentationsstrategien. Den Partnern steht es frei, unabhängig voneinander Berichte über realisierte Kooperationsvorhaben für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

6. Bewertung der Arbeit

Mindestens einmal im Schuljahr findet eine Sitzung mit Vertretern der Schulleitung und den Geschäftsleitungen der Unternehmen statt.

7. Organisatorisches

Die nachfolgend benannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner der längerfristigen Kooperationsvereinbarung. Sie treffen sich in vereinbarten Zeitabständen oder nach Bedarf und kommunizieren, um ihre Aktivitäten abzustimmen.

Die konkreten Kooperationsvorhaben werden mit jedem Unternehmen gesondert vereinbart.

Steinbach-Hallenberg, den 26.02.2009